



TUBAF

Die Ressourcenuniversität.
Seit 1765.

Rat der Fakultät für Chemie, Physik und
Biowissenschaften

Merkblatt für das Anfertigen einer publikationsbasierten Dissertationsschrift an der Fakultät für Chemie, Physik und Biowissenschaften

Die Dissertation ist eine von einem Doktoranden selbst verfasste wissenschaftliche Arbeit auf einem Wissenschaftsgebiet, in dem die Promotion angestrebt wird. Neben der klassischen Monografie besteht an der Fakultät für Chemie, Physik und Biowissenschaften der TU Bergakademie Freiberg die Möglichkeit der publikationsbasierten Dissertation. Der grundsätzliche Ablauf des Promotionsvorhabens (ggf. Absolvierung der strukturierte Doktorandenausbildung, Bewertung der Dissertation durch die vom Fakultätsrat bestellten Gutachter, Verteidigung) ist von der gewählten Form der Dissertationsschrift unbeeinflusst.

Im Folgenden werden die Elemente der Verfahrensweise aufgeführt, die im besonderen Maße die Qualitätssicherung der Promotion für den Fall der publikationsbasierten Dissertation sicherstellen.

1. Bei der publikationsbasierten Dissertation handelt es sich um eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die als Zusammenstellung von Einzelveröffentlichungen verfasst wird. Zusätzlich zu den Einzelartikeln ist eine selbstständig verfasste, umfassende schriftliche Erläuterung und Darstellung des wissenschaftlichen Zusammenhangs/der Forschungsfrage zu ergänzen. Diese Erläuterung soll als Klammer dienen und enthält weitergehende Erläuterungen über die Einzelveröffentlichungen hinaus. Insbesondere soll diese als Klammer auch den inhaltlichen Zusammenhang („roter Faden“) zwischen den Einzelveröffentlichungen hervorheben. Dadurch können die Einzelveröffentlichungen als eine wissenschaftliche Arbeit angesehen werden. Die Länge der Erläuterung und Darstellung soll 30 Seiten nicht unter- und 60 Seiten nicht überschreiten. Es muss eine einheitliche (verlagsunabhängige) Formatierung und Sprache gewählt werden sowie ein einheitliches Literaturverzeichnis der gesamten Arbeit vorhanden sein.
2. Die Basis der publikationsbasierten Dissertation sollen mindestens drei hochwertige Einzelveröffentlichungen bilden. Hochwertig ist eine Einzelveröffentlichung, wenn sie in einer für das Wissenschaftsgebiet, auf dem die Promotion angestrebt wird, einschlägigen Fachzeitschrift mit wissenschaftlicher Qualitätssicherung veröffentlicht wurde. Dabei hat der Doktorand/die Doktorandin an mindestens zwei Einzelveröffentlichungen einen maßgeblichen Anteil vorzuweisen. Ein maßgeblicher Anteil ist bei einer Hauptautorenschaft des Doktoranden, d.h. bei einer Veröffentlichung, bei welcher er einen Anteil von mindestens 50 Prozent geleistet hat, bzw. bei Demonstration der Erstautorenschaft des Doktoranden gegeben.

3. Arbeiten, die bereits früheren Prüfungen oder Graduierungen dienten, dürfen nicht als Dissertation verwendet werden.
4. Wenn die der Dissertation zugrundeliegenden Veröffentlichungen nicht von dem Doktoranden als Einzelautor verfasst worden sind, ist der wissenschaftliche Beitrag des Doktoranden/der Doktorandin deutlich und in geeigneter Form zu benennen und sein/ihr eigener Anteil zu bestimmen. Diese Erklärung soll durch den Betreuer bestätigt werden.
5. Der Fakultätsrat prüft anhand der eingereichten Erklärungen im Rahmen des Eröffnungsverfahrens, ob die genannten Anforderungen an eine publikationsbasierte Dissertation eingehalten werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates vom 10.12.2024.

Das Merkblatt für das Anfertigen einer publikationsbasierten Dissertationsschrift an der Fakultät für Chemie, Physik und Biowissenschaften tritt mit der Promotionsordnung der Fakultät für Chemie, Physik und Biowissenschaften der TU Bergakademie Freiberg vom 17. Juli 2025 in Kraft.

Prof. Dr. G. Frisch
Dekan